

Information zur
Erneuerung der Wasserrechtsverleihung und
Neuorganisation der Kraftwerke Dala AG

Die Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Dala AG beabsichtigen den in den Jahren 2005-2007 anstehenden Heimfall der Wasserrechtsverleihungen der Dala auf den 1. Januar 2005 partnerschaftlich zu regeln.

Die Konzessionsgemeinden Albinen, Inden, Leukerbad, Leuk und Varen sind derzeit zu ca. 85% an der Kraftwerke Dala AG beteiligt. Neben den Konzessionsgemeinden sind die Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG (WEG) und Privatpersonen Aktionäre der Gesellschaft.

Der Heimfall der KW Dala AG soll zwischen den Konzessionsgemeinden partnerschaftlich geregelt werden.

Die Konzessionsgemeinden sind Aktionäre der bestehenden KW Dala AG

1. DER HEIMFALL DER KW DALA AG

1.1. UMFELD

Der derzeitige Betrieb der Anlagen der Kraftwerke Dala AG beruht auf fünf Konzessionsverträgen zur Nutzung der Wasserkraft der Dala mit einer Laufzeit von 99 Jahren.

Der Betrieb der Kraftwerkanlagen Dala basiert auf mehreren Wasserrechtsverleihungen aus den Jahren 1906 - 1908.

Gemeinde	Start der Konzession	Ende der Konzession
Albinen	08. Feb. 1907	07. Feb. 2007
Inden	22. Nov. 1906	21. Nov. 2005
Leuk	22. Nov. 1906	21. Nov. 2005
Leukerbad	15. Sep. 1908	14. Sep. 2007
Varen	15. Sep. 1908	14. Sep. 2007

Tabelle 1:
Laufzeiten der Konzessionsverträge

Mit den auslaufenden Wasserrechtsverleihungen und dem damit zusammenhängenden Heimfall der Anlagen an die Konzessionsgemeinden sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten.

Rahmenbedingungen für die Ausübung des Heimfalls

- Die Konzessionen zur Nutzung der Dala für die Stromerzeugung durch die KW Dala AG laufen in den Jahren 2005-2007 ab. Dies erfordert die Neuregelung der Nutzung der Dala zur Produktion elektrischer Energie.

Neuregelung aufgrund der auslaufenden Konzessionsverträge

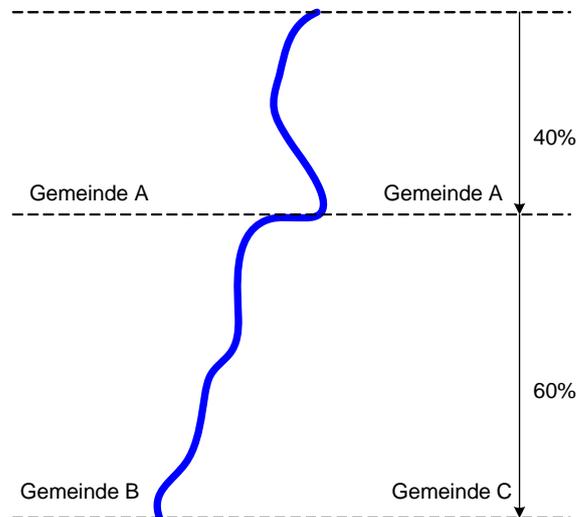
Die Anlagen können teilweise gratis oder gegen Entschädigung von den Konzessionsgemeinden übernommen werden.

Die Übernahme der Anteile nach Gefällsanteilen ist gesetzlich geregelt.

- Die Konzessionsgemeinden können die „nassen“, d.h. die vom Wasser benetzten Teile wie Wasserfassung, Hang- und Druckleitung und Turbine der Kraftwerkanlagen gratis und die „trockenen“, d.h. die vom Wasser nicht benetzten Teile wie die elektromechanischen Einrichtungen zur Stromerzeugung und die Verteilnetze gegen eine billige Entschädigung übernehmen.
- Die mit dem Heimfall verbundene Übernahme der Kraftwerkanlagen durch die Konzessionsgemeinden erfolgt nach dem Anteil am nutzbaren Gefälle der Dala. Diese bestimmen sich nach Anstoss des jeweiligen Gemeindegebietes an den natürlichen Verlauf der Dala von der Wasserentnahme bis zur Wasserrückgabe. Die folgende Abbildung zeigt das Prinzip zur Bestimmung der Gefällsanteile.

Abbildung 1:
Prinzip zur Bestimmung der Gefällsanteile

Konzessionsanteile
Gemeinde A = 40 %
Gemeinde B = 30%
Gemeinde C = 30%



Heimfallanteile der Gemeinden.

- Für die Konzessionsgemeinden resultieren nach diesem Prinzip die folgenden Anteile an den Anlagen:
 - Gemeinden Albinen: 25.2%
 - Gemeinde Inden: 44.3%
 - Gemeinde Leukerbad: 2.0%
 - Gemeinde Leuk: 18.6%
 - Gemeinde Varen: 9.9%

Die Erneuerung der bestehenden Konzessionen ist durchzuführen

- Für den Weiterbetrieb der Kraftwerksanlage sind von den Konzessionsgemeinden neue Konzessionen zu erteilen.

Mit der Erneuerung der Konzessionen sind Produktionseinbusen verbunden.

- Bei der Neukonzessionierung sind Restwasserauflagen nach Vorgaben des schweizerischen Gewässerschutzgesetzes einzuhalten. Dies kann zu einer Reduktion der zukünftigen Energieproduktion in der Höhe von 10-20% führen.

- Gemäss Wasserrechtsgesetz des Kt. Wallis (WRG-VS) kann sich der Kanton VS an Kraftwerken mit neuen Konzessionen bis zu 10% beteiligen.
- Die Neuregelung der Produktion und Verteilung elektrischer Energie hat aus Sicht der Konzessionsgemeinden derart zu erfolgen, dass die Ertragslage der Gemeinden im Minimum erhalten bleibt.
- Aufgrund der rechtlich festgesetzten Verteilung der heimfallenden Anlagen nach Gefällsanteilen wird sich die bestehende Ertragslage pro Gemeinde ändern.

Der Kt. Wallis kann sich bei Konzessionserneuerungen beteiligen.

Für die Konzessionsgemeinden ist eine minimale Ertragslage zu gewährleisten

Die Ertragslage der Konzessionsgemeinden ändert sich aufgrund der Anteilsverteilung.

1.2. NEUREGELUNG DER KW DALA AG

Die heimfallenden Kraftwerksanlagen sind derzeit im Eigentum der Kraftwerke Dala AG. Die Kraftwerke Dala AG versorgen als lokales Verteilunternehmen die 5 Konzessionsgemeinden Albinen, Inden, Leuk, Leukerbad und Varen mit elektrischer Energie. Die Gemeinden Leukerbad und Albinen werden als Wiederverkäufer beliefert. In den Gemeinden Leuk, Varen und Inden werden die Kunden direkt beliefert. Der Energiebedarf der Konzessionsgemeinden beträgt jährlich ca. 56 GWh.

Die KW Dala AG versorgt derzeit als lokales Energieversorgungsunternehmen 5 Gemeinden mit einem Energiebedarf von ca. 56 GWh.

Es ist vorgesehen, dass

- die Kraftwerksanlagen mit dem Heimfall auf den 1. Januar 2005 in eine eigenständige Gesellschaft zu überführen;
- die Verteilnetzanlagen in die Regionale energieLieferung Leuk (ReLL) AG zu integrieren.

Die Neuregelung bringt die Trennung von Kraftwerks- und Verteilnetzanlagen

Mit dieser Trennung wird die im Hinblick auf eine Strommarktöffnung geforderte Trennung von Produktion und Verteilung realisiert. In der Region Leuk wird mittelfristig das folgende Energieversorgungskonzept angestrebt

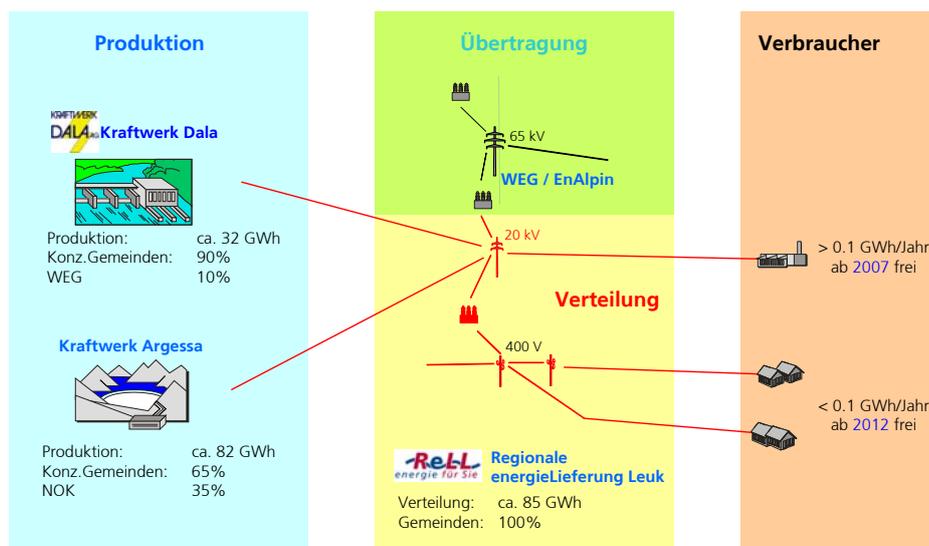


Abbildung 2: Angestrebte Struktur der Energieproduktion und Energieverteilung in der Region Leuk

Die bestehende Kraftwerksgesellschaft dient als Finanzgesellschaft für die Neuregelung

Die bestehende Kraftwerke Dala AG wird vor ihrer Auflösung zur Finanzierung der Neuregelung der Anlagen bedingt durch den Heimfall dienen.

1.3. PARTNER

Die WEG wird sich zu 10% an der „Neuen Kraftwerke Dala AG“ beteiligen.

Die Walliser Elektrizitätsgesellschaft (WEG) AG hat im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung anstelle einer Netzbeteiligung ihr Interesse an einer Beteiligung an der neuen Kraftwerke Dala AG bekundet. Diese Beteiligung sollte mindestens 10% betragen.

Der Kanton überträgt seinen Anspruch auf die WEG

Der Kanton Wallis kann sich bei neuen Konzessionen gemäss Wasserrechtsgesetz (WRG-VS) bis zu 10% an den Kraftwerksanlagen beteiligen. Es ist vorgesehen, dass der Kanton Wallis seine Beteiligung der Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG übertragen wird.

Die Privataktionäre werden entschädigt.

Die Privataktionäre der Kraftwerke Dala AG werden mit der Auflösung der Kraftwerke Dala gemäss ihren Anteilen der Gesellschaft entschädigt werden.

Neu sind die Aktien vollständig im Besitz der öffentlichen Hand.

In der „Neuen Kraftwerke Dala AG“ und in der ReLL AG sind neben der WEG nur die Gemeinden Aktionäre.

1.4. ENTSCHEIDE DER URVERSAMMLUNGEN

Die Konzessionsgemeinden haben Entscheide zu treffen.

Die Konzessionsgemeinden haben betreffend der Neuregelung der Wasserkraftnutzung über die folgenden Entscheide zu befinden:

- a) Gründung der „Neuen Kraftwerke Dala AG“.
- b) Die den Konzessionsgemeinden aus dem Heimfall zustehenden Anteile an den Kraftwerksanlagen von der „Kraftwerke Dala AG“ sind auf den 1. Januar 2005 zu übernehmen und mittels einer Sacheinlage in die „Neue Kraftwerke Dala AG“ einzubringen.
- c) Die bestehenden Wasserrechtsverleihungen der „Kraftwerke Dala AG“ sind per 1. Januar 2005 auf die „Neue Kraftwerke Dala AG“ zu übertragen.
- d) Die auf die „Neue Kraftwerke Dala AG“ übertragenen Wassernutzungsrechte der Dala sind für die Zeitdauer von 80 Jahren auf den Zeitpunkt des Heimfalldatums zu erneuern und beim Staatsrat des Kantons Wallis ist die Homologierung der Konzessionserneuerung zu beantragen.
- e) Die den Konzessionsgemeinden aus dem Heimfall zustehenden Anteile an den Verteilnetzen von der Kraftwerke Dala AG sind zu übernehmen und mittels einer Sacheinlage in die „ReLL AG“ einzubringen.
- f) Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für die Umsetzung der getroffenen Entscheide notwendigen Vertragswerke zu erstellen und zu unterzeichnen.

2. ERTRAGSPOTENZIAL

2.1. BEWERTUNG DER ANLAGEN

Im Hinblick auf die Neuregelung der Kraftwerke Dala AG sind die Kraftwerks- und Verteilnetzanlagen bewertet worden. Die Resultate der Bewertungen sind:

Die Anlagenwerte sind für die Neuregelung der KW Dala AG bestimmt worden.

Anlage	Substanzwert	Ertragswert	Verkehrswert
Kraftwerk	CHF 13.8 Mio.	CHF 6.2 Mio.	CHF 10.0 Mio.
Verteilnetz	CHF 16.0 Mio.	CHF 9.0 Mio.	CHF 12.5 Mio.

Tabelle 2:
Anlagenwerte

2.2. ERTRÄGE AUS DER „NEUEN KRAFTWERKE DALA AG“

Innerhalb der Konzessionsgemeinden ist für die Verteilung der Werte bestimmt worden, dass die Kraftwerksanlagen nach Gefällsanteilen auf die Konzessionsgemeinden aufgeteilt werden. Zu berücksichtigen ist der Anteil von 10% der WEG der von der Konzessionsgemeinden anteilmässig abgetreten wird.

Die Anlagenwerte sind für die Neuregelung der KW Dala AG bestimmt worden.

Dies führt zu folgender Beteiligung der Konzessionsgemeinden an der „Neuen Kraftwerke Dala AG“ im Vergleich zur Beteiligung an der bestehenden Kraftwerke Dala AG:

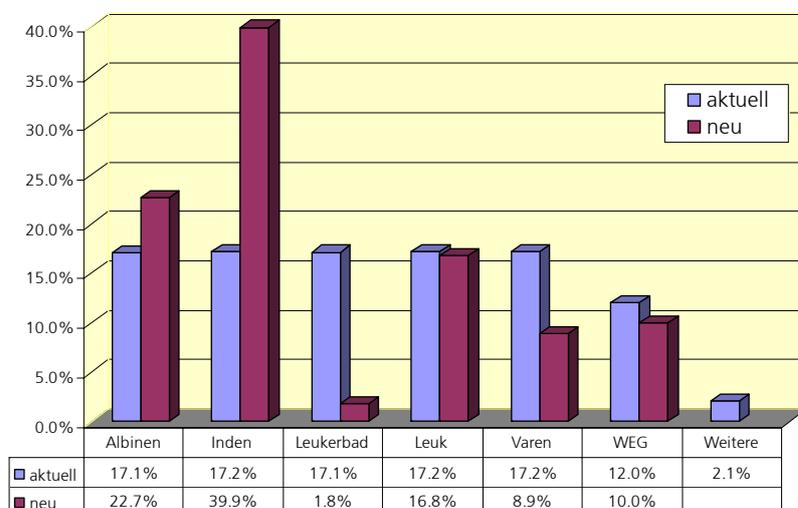


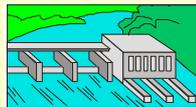
Abbildung 3:
Anteile an der „Neuen Kraftwerke Dala AG“ im Vergleich zu den Anteilen an der bestehenden „Kraftwerke Dala AG“

Grundlage der Ertragslage der „Neuen Kraftwerke Dala AG“

Die minimale jährliche Ertragslage für die Konzessionsgemeinden aus der „Neuen Kraftwerke Dala AG“ ergibt sich gemäss der nachstehenden Tabelle. Dieser Ertrag resultiert aus der Finanzierung der „Neuen Kraftwerke Dala AG“ durch 30% Eigenkapital und 70% Fremdkapital in Form von Darlehen der Konzessionsgemeinden an die „Neue Kraftwerke Dala AG“.

In diesen Erträgen ist ein zusätzlicher Ertrag aus der Energieverwertung nicht enthalten.

Tabelle 3:
Erträge der Konzessionsgemeinden aus der „Neuen Kraftwerke Dala AG“



Neue Kraftwerk Dala AG			
Partner	Anteil %	Wert Mio. CHF	Ertrag TCHF
Albinen	22.7%	2.3	97.5
Inden	39.9%	4.0	171.6
Leukerbad	1.8%	0.2	7.6
Leuk	16.8%	1.7	72.1
Varen	8.9%	0.9	38.3
Partner (WEG)	10.0%	1.0	43.0
Total	100.0%	10.0	430.0

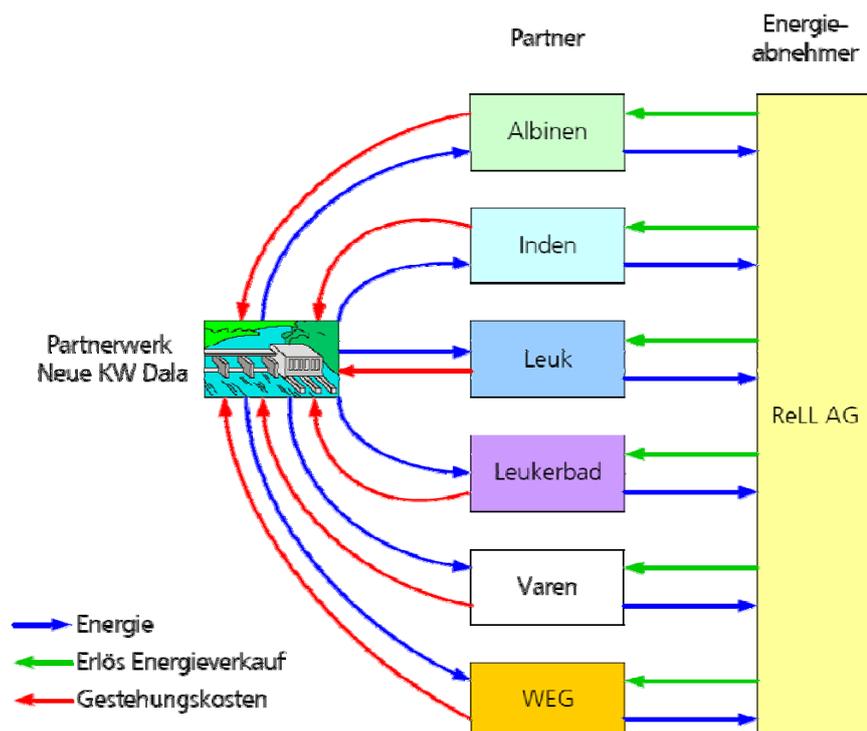
Die „Neue Kraftwerke Dala AG“ wird als Partnerwerk realisiert

Die „Neue Kraftwerke Dala AG“ wird als Partnerwerk realisiert. Die Partner übernehmen anteilmässig zu ihrer Beteiligung die ihnen zustehende Energie zu Jahreskosten. Da die Konzessionsgemeinden über ihre Energie somit verfügen können, sind diese frei, die Energie auf dem Markt zu platzieren.

Die ReLL AG übernimmt die Energie zur Verteilung an die Kunden in der Region Leuk

Sinnvollerweise übernimmt die ReLL AG die gesamte Energie von den Konzessionsgemeinden zu einem auszuhandelnden Preis.

Abbildung 4:
Funktion des Partnerwerkes „Neue Kraftwerke Dala AG“



Die ReLL AG oder die neue KW Dala AG kann im Mandatsverhältnis von den Gemeinden die administrative Verrechnung ausführen.

2.3. ERTRÄGE AUS DER INTEGRATION DER VERTEILNETZE IN DIE RELL AG

Innerhalb der Konzessionsgemeinden ist für die Verteilung der Netzwerke bestimmt worden, dass diese nicht nach Gefällsanteilen, sondern nach einem in den partnerschaftlichen Verhandlungen definierten Schlüssel auf die Konzessionsgemeinden erfolgt.

Verteilung der Netze nach Partnerschaftsmodell anstelle von Gefällsanteilen

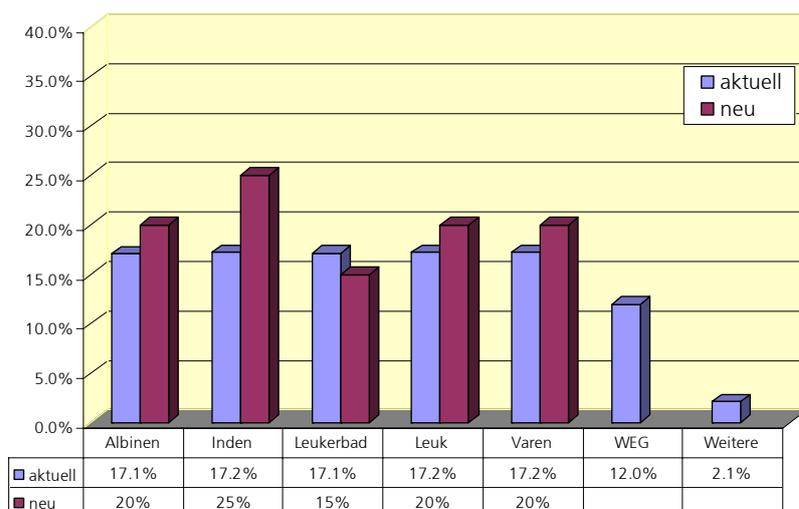


Abbildung 5:
Verteilung der Netzanteile der KW Dala AG in der „ReLL AG“ im Vergleich zu den Anteilen an der bestehenden „Kraftwerke Dala AG“

Die Gemeinden Inden und Albinen verzichten mit dieser Lösung im Hinblick auf die partnerschaftliche Regelung auf 19.3%, bzw. 2.5% ihrer Anteile zugunsten der Gemeinden Leukerbad, Leuk und Varen.

Die Gemeinden Inden und Albinen verzichten auf 19.3%, bzw. 2.5% ihrer Netzanteile zugunsten der partnerschaftlichen Regelung des Heimfalls

Die minimale jährliche Ertragslage für die Konzessionsgemeinden aus der „Neuen Kraftwerke Dala AG“ ergibt sich gemäss der nachstehenden Tabelle. Dieser Ertrag resultiert aus der Finanzierung der in die ReLL AG eingebrachten Verteilnetzanteile durch 30% Eigenkapital und 70% Fremdkapital in Form von Darlehen der Konzessionsgemeinden an die „ReLL AG“.

Grundlage der Ertragslage der Konzessionsgemeinden an den Verteilnetzen der ReLL AG

Verteilnetzanteile			
Partner	Anteil %	Wert Mio. CHF	Ertrag TCHF
Albinen	20.0%	3.2	137.6
Inden	25.0%	4.0	172.0
Leukerbad	15.0%	2.4	103.2
Leuk	20.0%	3.2	137.6
Varen	20.0%	3.2	137.6
Total	100.0%	16.0	688.0



Tabelle 4:
Erträge der Konzessionsgemeinden aus den Verteilnetzanteilen in der ReLL AG

3. AUFBAU DES KRAFTWERKES

3.1. KRAFTWERKSTUFE

Nenngrößen des Kraftwerkes
 Dala
 Generator: 1 X 7.6 MVA
 Turbine: 1 x 6.3 MW
 Spannung: 6.3 kV

Mit einer Wassermenge von 1200 Liter/s wird eine elektrische Spitzenleistung von ca. 5.8 MW erzeugt.

Eine Peltonturbine mit einer Nennleistung von 6.3 MW dient als Antrieb des ABB Generators mit einer Nennleistung von 7,6 MVA und einer Betriebsspannung von 6.3 kV. Die Spannung wird auf 20 kV transformiert und in das Verteilnetz des 65/20 kV Unterwerks „Oberbann“ eingespiesen.

Die maximal turbinierete Wassermenge von 1.2 m³/s wird während der Schneeschmelze in den Monaten Mai/Juni erreicht. Mit dieser Wassermenge wird eine maximale elektrische Leistung von ca. 5.8 MW erreicht. Im Winter beträgt die verfügbare Wassermenge zeitweise nur noch 0.2 m³/s, weshalb die erzeugte Leistung stark reduziert wird.

3.2. LÄNGENPROFIL

Die Wasserkraftwerksanlage besteht aus einem Hochdruck-Laufwerk. Der Aufbau der Anlage ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

Abbildung 6:
 Längenprofil des Kraftwerkes

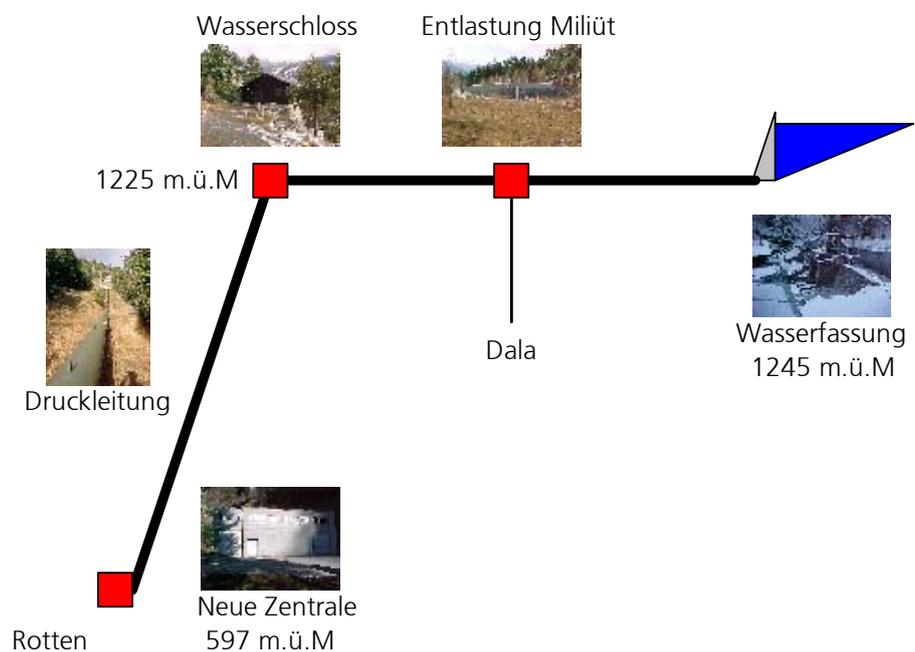


Abbildung 7:
 Das Tor zur „Neuen Kraftwerke Dala AG“



Das Tor ist offen für einen weiteren gemeinsamen und partnerschaftlichen Weg der Gemeinden Albinen, Inden, Leukerbad, Leuk und Varen in eine erfolg- und energiereiche Zukunft.

